

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Thomas **Fischer**  
A8\_21515\_2006\_xx\_A10\_BD\_40578\_2006\_19 Vertragsänderung PR  
2009-04-23doc.doc

A-8011 Graz Europaplatz 20  
Telefon: 0316 / 872 3510  
Telefax: 0316 / 872 3509  
email: thomas.fischer@stadt.graz.at

A8 - 21515-2006 - xx  
A 10/BD – 40578/2006 – 19

Graz, am 23. April 2009

Errichtung P+R Anlage Fölling  
Änderung des Förderübereinkommens zur  
Errichtung der P+R Anlage Fölling

Gemeindeumweltausschuss und  
Ausschuss für Stadt-Verkehrs- und  
Grünraumplanung

BerichterstellerIn:

.....

Finanz- Beteiligungs- u.  
Liegenschaftsausschuss

BerichterstellerIn:

.....

## Bericht an den Gemeinderat

### 1 Ausgangslage

In der Sitzung des Gemeinderates vom 18. September 2008 wurden neben der Finanzierung der P+R Anlage auch der Vertrag zwischen Land Steiermark, Stadt Graz, GBG, Hofer Kommanditgesellschaft und Marland Wohnbau GmbH zur Errichtung einer Kreisverkehrsanlage beschlossen sowie die Verwaltung beauftragt den Punkt V, Z 5 der Fördervereinbarung zwischen GBG, Stadt Graz und Land Steiermark zur Errichtung der P+R Anlage, der eine Deckelung des Parktarifes vorsieht, herauszuverhandeln.

In intensiven Verhandlungen sowohl auf Verwaltungs- als auch auf politischer Ebene konnte der Rahmen für eine Deckelung des Parktarifes insoweit abgeändert werden, dass das Tarifmodell nun gänzlich abgedeckt werden kann und noch ausreichend Spielraum für etwaige Anpassungen bietet.

## 2 Vertragsänderungen

alte Fassung	geänderte Fassung
<p><b>Punkt V, Z 5</b></p> <p>Zur Deckung laufender Betriebskosten (wie Miete, Betriebskosten, Nebenkosten) ist der künftige Betreiber der Anlage berechtigt, ein Benützungsentgelt von den Nutzern der Anlage einzuheben. Es ist vorgesehen, ein System zu Installieren, mit dem mit der Parkberechtigung eine Verbundkarte der Zone 101 verbunden ist. Der Tarif für diese Kombikarte darf nicht höher als 50% über dem jeweiligen Normaltarif einer Verbundkarte der Zone 101 liegen. Das Land ist über den tatsächlichen Tarif schriftlich zu informieren.</p>	<p>Zur Deckung laufender Betriebskosten (wie Miete, Betriebskosten, Nebenkosten) ist der künftige Betreiber der Anlage berechtigt, ein Benützungsentgelt von den Nutzern der Anlage mittels Parkkarte oder Kombikarte in Verbindung mit einer Verbundkarte der Zone 101 einzuheben. <i>Der Parktarif bzw. die Differenz einer Kombikarte zur Verbundkarte der Zone 101 darf, auf Basis eines Jahresstickets, € 1,- je Kalendertag, wertgesichert mit dem VPI 2008, nicht übersteigen.</i> Das Land ist über den tatsächlichen Tarif schriftlich zu informieren.</p>

Die geänderte Passage ist in kursiver Schrift hervorgehoben.

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung sowie der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss den

### **Antrag**

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 2 Ziffer 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 32/2005 beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem vorliegenden Übereinkommen (Beilage /1) zwischen dem Land Steiermark, der Stadt Graz und der GBG wird die grundsätzliche Zustimmung erteilt. Die Stadtbaudirektion wird bevollmächtigt, allfällige im Zuge der weiterführenden Verfahrensschritte notwendige redaktionelle Änderungen mit den Vertragspartnern vorzunehmen und wird die Stadtbaudirektion nach Vorliegen des endgültigen Übereinkommens dieses dem Bürgermeister zur rechtsgültigen Fertigung übermitteln.

Der Bearbeiter:  
der Stadtbaudirektion:

Der Stadtbaudirektor:

Die Bearbeiterin  
der Finanzdirektion:

Der Finanzdirektor:

Die Bürgermeisterstellvertreterin:

Der Stadtrat  
für die Finanzdirektion:

Beilagen:

- /1 Übereinkommen zwischen Land Steiermark, Stadt Graz und GBG über die Errichtung einer Park+Ride Anlage in Fölling

Angenommen in der Sitzung des Gemeindeumweltausschusses und Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung am .....

Der Obmann des Gemeindeumweltausschusses und Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung:

Die Schriftführerin:

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses

am.....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

<b>Der Antrag wurde in der heutigen</b> <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. <b>Gemeinderatssitzung</b>
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) <b>angenommen.</b>
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn: